

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen der WO des DTTB

Auf dem Bundestag des DTTB wurden Änderungen in der Wettspielordnung des DTTB beschlossen.

Link zur WO: <https://ttvsh.tischtennislive.de/?L1=Public&L2=Satzung>

Die Änderungen erfolgen zu unterschiedlichen Terminen.
Darstellung der Ergänzungen / Änderungen in der WO in „rot“.

Inkrafttreten: sofort

A 8.3 / WO Zusätzliche Altersklasse in der Altersgruppe Nachwuchs

Es gibt folgende Altersklassen.

- 8.3.1 Jugend 8: Spieler, die am Stichtag 8 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.2 Jugend 9: Spieler, die am Stichtag 9 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.3 Jugend 10: Spieler, die am Stichtag 10 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.4 Jugend 11: Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.5 Jugend 12: Spieler, die am Stichtag 12 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.6 Jugend 13: Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.7 Jugend 14: Spieler, die am Stichtag 14 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.8 Jugend 15: Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.9 Jugend 16: Spieler, die am Stichtag 16 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.10 Jugend 17: Spieler, die am Stichtag 17 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.11 Jugend 18: Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind

G 10 Ergebnisübermittlung

Die Strukturen und Ergebnisse des Mannschaftsspielbetriebes aller Mitgliedsverbände sind mitsamt dem kompletten Spielklassenaufbau, aller Gruppeneinteilungen, aller Mannschaftsmeldungen, aller Spielpläne und aller Ergebnisse aller Mannschaftswettkämpfe einschließlich aller dazugehörenden Spiele durch den Mitgliedsverband entweder auf eigene Kosten permanent zeitnah in click-TT zu verwalten und dort und/oder auf myTischtennis zu veröffentlichen oder **kostenlos** einmal jährlich bis spätestens zum Ende einer Spielzeit (30. Juni) dem DTTB in den dafür vom DTTB bekanntgegebenen Datenformaten – gesammelt pro Mitgliedsverband – zur Verfügung zu stellen, der dann für den Import in click-TT und die Veröffentlichung dort und/oder auf myTischtennis verantwortlich ist.

Inkrafttreten: 01.01.2020

I 5.13 Ergebnismeldung. Löschung des letzten Absatzes. Zusammenfassung unter A 19.3 mit 14 Tagen.

Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich kürzere Fristen für die Erfassung des Spielberichts und der Ergebnisse von Mannschaftskämpfen festlegen.
~~Die Gastmannschaft hat die Pflicht, die Korrektheit des in click-TT eingegebenen und in click-TT und/oder auf myTischtennis veröffentlichten Spielberichts zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen.~~

Änderungen bei der Einsatzberechtigung, Spielberechtigungen von Spielern/-innen der Bundesspielklassen.

Ein Einsatz / Wechsel ist jetzt auch zur Rückrunde möglich.

A 15.3 Einsatzberechtigung

.....
Für die Einsatzberechtigung in den Bundesspielklassen ist außerdem zur Vorrunde die zum 1. Juli einer Spielzeit und zur Rückrunde die zum 1. Januar einer Spielzeit gültige Spielberechtigung Voraussetzung.

B A 3 Ersterteilung einer Spielberechtigung

~~**B 3.2** wird gestrichen~~

~~Der Einsatz solcher Spieler in den BSK setzt aber die Beantragung der jeweiligen Spielberechtigung bis zum 31. Mai des Jahres voraus.~~

Änderung beim Übergang vom Jugend- in den Erw.- Bereich

B 4 Wechsel einer Spielberechtigung

~~**B 4.1.4** wird gestrichen~~

~~Für Spieler, die in der Vorrunde in einer Mannschaft der BSK gemeldet worden sind, darf kein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) zum 1. Januar gemäß WO B 4.1.2 gestellt werden.~~

B 7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen einer Spielberechtigung, hier Altersgruppe Nachwuchs

Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs erlöschen SBNI und SBNM automatisch. Die Spielberechtigung wird beim bisherigen Stammverein als SBEI und SBEM weitergeführt. Falls jedoch zu diesem Zeitpunkt eine SBEM bei einem Zweitverein besteht, wechselt die SBEI automatisch zu diesem Zweitverein, der damit zum Stammverein wird.

E 3.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Der gesamte Mannschaftskampf wird durch die zuständige Stelle für die Mannschaft **nur dann (Inkrafttreten: 01.07.2020) als verloren gewertet, die**

- nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,
- gegen Vorschriften gemäß WO E 2, E 4 und/oder E 5 (falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung usw.) oder WO I 5.3 (falsche Eintragung von Spielern im Spielberichtsformular) verstößt,
- eine Manipulation des Spielberichtsformulars vornimmt oder duldet,
- diesen Mannschaftskampf eigenmächtig verlegt hat (betrifft beide Mannschaften; siehe WO G 6.1.7 und WO G 6.2.3,
- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt (Ausnahmen siehe WO I 5.10 und I 5.11),
- nicht oder nicht in der erforderlichen Mindeststärke antritt, als Heimmannschaft gegen die festgelegten Bedingungen für die Austragungsstätte gemäß **WO I 1.1 bis I 1.5 (unter Berücksichtigung von WO I 1.6) Inkrafttreten 01.01.2020** verstößt, so dass ein Mannschaftskampf nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte,

Bei den Bedingungen für die Austragungsstätte wurde **I 1.7 gelöscht**, es handelt sich dabei um die Bereitstellung. Bei Nichteinhaltung wird der Mannschaftskampf nicht als verloren gewertet.

Inkrafttreten: 01.07.2020

G 1 Mannschaftsstärke

G 1.3 Abweichende Regelungen von WO G 1.1 und G 1.2 dürfen die Mitgliedsverbände für die unteren Spielklassen gemäß WO A 1, für alle Spielklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren **sowie für alle Damenspielklassen** beschließen.

**Änderung auf drei Punktspiele im Einzel pro Halbserie.
Anträge brauchen nur noch bei einer Schwangerschaft gestellt werden.**

H 1.3 Reservespieler

H 1.3.1 Inkrafttreten ab der Spielzeit 2020/21

Ein Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als **drei** Punktspielen seines Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen hat, wird mit Beginn der darauf folgenden Halbserie zum Reservespieler.

Der Status als Reservespieler wird jedoch nicht erteilt, wenn dieser Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens drei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.

Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins erhalten grundsätzlich keinen Vermerk als Reservespieler.

Ein Antrag auf Löschung des neu erteilten Status als Reservespieler kann bei der zuständigen Stelle des DTTB (für die BSK) und ansonsten bei der zuständigen Stelle des betreffenden Verbandes gestellt werden. Ihm ist nur dann zu entsprechen, wenn er mit einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft begründet wird.

Inkrafttreten ab der Spielzeit 2020/21

H 1.3.2

Der Status als Reservespieler wird automatisch mit Wirkung vom Beginn der folgenden Halbserie aufgehoben, wenn der Spieler in der vorangegangenen Halbserie an mindestens **drei** Punktspielen seines Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen hat oder den Verein gewechselt hat.

Der Status als Reservespieler wird nach einem Wechsel der Spielberechtigung jedoch nicht automatisch aufgehoben, wenn der Spieler während der gesamten Dauer seiner letzten Spielberechtigung im bisherigen Verein nicht an mindestens **drei** Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.

Einsatzberechtigung bei Entscheidungsspielen

I 4.1 Einsatzberechtigung

In der Mannschaftsaufstellung für einen Mannschaftskampf dürfen nur die in der gültigen Mannschaftsmeldung dieser Altersklasse aufgeführten Spieler enthalten sein, die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für diese Altersgruppe für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für diese Mannschaft besitzen. Dies gilt auch für neu angesetzte Mannschaftskämpfe und Entscheidungsspiele.

Zusätzlich gilt für die Einsatzberechtigung: Bei Entscheidungsspielen in der Altersgruppe Erwachsene sind nur solche Spieler einsatzberechtigt, die in der betreffenden Halbserie an mindestens drei Punktspielen ihres Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen haben. Sofern der betreffende Verein mehr als eine Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse gemeldet hat, gilt diese Bedingung nicht für Spieler der untersten Mannschaft.

Inkrafttreten: 01.07.2021

G 1 Mannschaftsstärke

G 1.1 In allen Spielklassen der Herren mit Ausnahme der TTBL und der Bundesspielklassen wird mit Sechser-Mannschaften gespielt.

Ab dem 01.07.2021 wird in der TTBL und den Bundesspielklassen mit Vierer- Mannschaften gespielt.

**Beim TTVSH kümmern sich bereits die zuständigen Gremien um das Thema.
Es wird zeitnahe weitere Informationen geben.**

Ingrid Thimm
WO- Ausschuss